

Titel der Drucksache:

**Abwicklungsvereinbarung Modellprojekt
 Grundschulen / Personalüberleitung mit dem
 Land Thüringen**

Drucksache

0961/16

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	25.05.2016	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die für den Betriebsübergang der von der Stadt Erfurt für das Modellprojekt nach § 12 Thüringer Schulgesetz zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen beschäftigten Arbeitnehmer erforderlichen Vereinbarungen mit dem Land Thüringen zuschließen, sofern das Angebot des Landes Thüringen folgende Inhalte hat:

1. Der Betriebsübergang vollzieht sich zu einem Stichtag vor dem 01.08.2016; vorzugsweise zum 15.07.2016 .
2. Der Freistaat Thüringen verpflichtet sich, die Landeshauptstadt Erfurt von allen nach dem Stichtag entstehenden Forderungen freizustellen, die ihr durch die Entfristung der befristeten Verträge der beschäftigten Horterzieherinnen entstehen.
3. Die durch die Landeshauptstadt Erfurt im Falle der Personalüberleitung der Horterzieher/innen zu entfristenden Arbeitsverträge basieren auf dem Tarifvertrag TVÖD/VKA; es sei denn es kann eine rechtlich wirksame Tarifwechselklausel in Zusammenarbeit mit dem KAV vereinbart werden.
4. Der Freistaat Thüringen übernimmt etwaig anfallende Ausgleichzahlungen auf der Grundlage der §§ 15ff. der Satzung der Zusatzversorgungskasse Thüringen für alle Beschäftigten, die im Rahmen eines der Modellprojekte nach § 12 ThürSchG beschäftigt waren.
5. Für die überzuleitenden Beschäftigten im Modellprojekt, die bestehende Verträge über eine Entgeltumwandlung nach dem TV-EUmw/VKA haben, tritt der Freistaat Thüringen an die Stelle des Versicherungsnehmers der jeweiligen Rahmenverträge, um diese fortzuführen.

17.05.2016 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2016	2017	2018	2019
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage . – Dringlichkeitsbegründung

Sachverhalt

Das Modellprojekt " Weiterentwicklung der Thüringer Grundschulen zu Ganztagschulen auf der Basis von Erprobungsmodellen " startete in Erfurt am 1. April 2008. Die erste Phase hatte eine Laufzeit bis zum 31.07.2012. Diese Vereinbarung wurde am 20. Dezember 2007 vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

Das Modellprojekt wurde für weitere vier Jahre vom 01.08.2012 bis 31.07.2016 verlängert. Diese Vereinbarung wurde am 04.06.2012 vom Oberbürgermeister unterzeichnet.

Alle kommunalen Erzieherinnen und Erzieher an den Erfurter Grundschulen haben für die Laufzeit des Modellprojektes befristete Arbeitsverträge, die am 31.07.2016 enden.

Am 18. April 2016 informierte das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport den Oberbürgermeister, dass eine Rücküberleitung der Horte in den Landesdienst vorgesehen ist. Dies hat das Thüringer Kabinett im März 2016 beschlossen.

Am 12. Mai 2016 erhielt der Oberbürgermeister den Entwurf einer Vereinbarung zur Abwicklung mit Personalüberleitungsvertrag. Der Freistaat Thüringen, vertreten durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Ministerin Frau Klaubert, schlägt in dieser Vereinbarung vor, allen am Modellprojekt Thüringer Grundschulen nach § 12 ThürSchG beteiligten Städten und Gemeinden die Übernahme des von den Gemeinden in Erfüllung der Aufgabe

eingestellten Personals, im Wege einer Abwicklungsvereinbarung mit Personalüberleitung nach § 613 a BGB, vor.

Die Vereinbarung sieht u.a. vor, dass die sachlich befristet eingestellten Beschäftigten vom Betriebsübergang nach § 613 a Abs. 5 BGB zu informieren sind und für die hiernach nicht widersprechenden Beschäftigten unbefristete Arbeitsverträge zu schließen sind, die dann vom Land Thüringen übernommen werden. Hierin soll auch ein Austausch der tarifvertraglichen Grundlage erfolgen mit dem Inhalt, dass für die Arbeitsverhältnisse künftig der Tarifvertrag des Landes (TV-L) Anwendung findet.

Mit der Entfristung der 241 Beschäftigungsverhältnisse besteht für die Landeshauptstadt Erfurt ein erhebliches rechtliches als auch finanzielles Risiko, welches zu minimieren ist. Dieses soll mit den wesentlichen Vertragseckpunkten gemäß des Beschlussvorschlages erreicht werden.